

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1123

## Derendingen: Änderung Bauzonenplan „GB Nr. 791“

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „GB Nr. 791“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 791 befindet sich an zentraler Lage nahe der Hauptstrasse in Derendingen und umfasst eine Fläche von 1'240 m<sup>2</sup>. Im rechtsgültigen Bauzonenplan ist das Grundstück der Wohnzone W2 zugeordnet. Es grenzt im Norden unmittelbar an die Wohnzone W3 und im Osten an die Kernzone an. Das auf dem Grundstück bestehende Gebäude wird heute nicht genutzt und ist sanierungsbedürftig. Der Eigentümer plant, das Gebäude abzureissen und durch ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus zu ersetzen. Mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans wird die Parzelle GB Nr. 791 der 3-geschossigen Wohnzone W3 zugewiesen. Die Umzonung entspricht der im räumlichen Leitbild festgehaltenen Strategie der Gemeinde, die künftige Entwicklung nach innen zu lenken und im Raum entlang der Hauptstrasse eine dichtere Bebauung anzustreben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. April 2014 bis zum 1. Mai 2014. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „GB Nr. 791“ am 27. März 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „GB Nr. 791“ der Einwohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planänderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Derendingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde belastet.

- 3.4 Die Änderung des Bauzonenplans liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Derendingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011107

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, mit 2 gen. Plänen (später) (mit Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen

Spi Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Derendingen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „GB Nr. 791“)